

# Sitzung

des **Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

**Sitzungstag: 02.01.2020** Sitzungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

**Beginn: 19:15 Uhr** **Ende: 22:32 Uhr**

---

**Anwesende Mandatäre****Namen**

---

1. Vorsitzender	Porsch Herbert
2. Vzbgm.	Rudolf Greul
3. gGR.	Brandstetter Heinrich
4. gGR.	Grill Rudolf
5. gGR.	Mahdalicek Michael
6. gGR.	Mann Michael
7. gGR.	Seehofer Walter
8. GR.	Anders Leopold
9. GR.	Breiner Dietmar
10. GR.	Djeri Istvan
11. GR.	Ebeid Antonius
12. GR.	Gerschlager Franz
13. GR.	Haselsteiner Thomas
14. GR.	Ledermüller Rudolf
15. GR.	Mahdalicek Michael
16. GR.	Perl Alexander, Mag.
17. GR.	Werner Slavik
18. GR.	Zwieauer Christine

---

**Entschuldigt waren:** GR. Matthias Lahner

---

**Nicht anwesend waren:**

---

Als Schriftführer fungierte: Manuela Krysa

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder per Mail am 23.12.2019

## Tagesordnung:

1. Vergabe der Planungsaufträge Bahnumfahrung ✓
2. Ankauf Baugrundstück ✓
3. Grundsatzbeschluss über Trassenführung Spange L2-L9 ✓
4. Personalangelegenheiten ✓

TOP 1 bis TOP 3 – öffentlich  
TOP 4 – nicht öffentlich

## **Gemeinderatsitzung** am 02.01.2020

Die LOS bringt einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO betreffend Bericht zur zur 23. Gebarungsprüfung ein.

Antrag Bürgermeister: Der Dringlichkeitsantrag soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, LOS, GR. Thomas Mahdalicek  
enthalten: gGR. Michael Mahdalicek, gGR. Rudolf Grill,  
GR. Antonius Ebeid, GR. Rudolf Ledermüller

Mehrheitlich angenommen - und wird unter Tagesordnungspunkt 3a behandelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit anwesend ist, die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:15 Uhr.

### **TOP 1. Vergabe der Planungsaufträge Bahnumfahrung**

*Sachverhalt:*

Es liegen die drei Angebote für das Einreich- und Bauprojekt, sowie der lärmtechnischen Untersuchung vor.

Angebot der NÖ Landesregierung - Projekt 6979 – Verlegung der Landesstraße L9  
€ 21.228,37 brutto

Angebot der NÖ Landesregierung - Projekt 6976 – Verlegung der Landesstraße L9  
€ 18.143,00 brutto

Angebot iC consulenten (Schallschutz) - € 14.976,19 brutto

Zur Erstellung des § 12 Einreichprojekte ist eine Vermessung bis Ende November 2019 erforderlich.

Das § 12 Einreichprojekt muss bis Ende Jänner 2020 fertig und bei der BH Gänserndorf seitens des Landes NÖ eingereicht werden.

Verhandlung und Bescheid bis Ende Februar 2020. Das Bauprojekt und die Ausschreibungsunterlagen für die ÖBB müssen bis 28.2.2020 bei der ÖBB eingelangt sein, damit dies seitens der ÖBB mitausgeschrieben werden kann.

Die Grundeinlöse mit der Erzdiözese muss bis spätestens Ende Jänner 2020 abgeschlossen sein.

Antrag Bürgermeister: Den obzitierten Angeboten der NÖ Landesregierung und der iC consulenten mit obgenannten Kosten soll zuzustimmen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2. Ankauf eines Baugrundstückes**

*Sachverhalt:*

Auf der Untersiebenbrunnerstraße 1 liegt dahinter eine 3292 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche Gdst. Nr. 384/40 zu einem Kaufpreis von € 30,00/m<sup>2</sup> ([siehe Beilage 1](#))

Vzbgm. Rudolf Greul:

Warum keine Unterlagen in der GR-Mappe aufgelegt sind. Warum deswegen eine § 45 Einladung?

**Gemeinderatsitzung** am 02.01.2020

Nach einer längerer Diskussion ersucht gGR Michael Mann um eine Sitzungsunterbrechung um 19.40 Uhr, damit sich die Fraktionsvorsitzenden besprechen können.  
Um 19.51 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Antrag Bürgermeister: Das Grundstück mit der Gst. Nr. 384/40 mit einer Größe von 2.692 m<sup>2</sup> soll zu einem Preis von € 30,00/m<sup>2</sup> angekauft werden. 600 m<sup>2</sup> verbleiben im Besitz des Grundstückseigentümers.  
Der Verkäufer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Grundstück lasten- und servitutsfrei übergeben wird. Ist das nicht der Fall ist der Kaufvertrag für Null und Nichtig zu erklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 3. L2-L9 Spange Grundsatzbeschluss (blaue Variante)**

*Sachverhalt:*

Es muss ein Grundsatzbeschluss betreffend die L2-L9 Spange getroffen werden.  
Die Variante 3 (blau), das ist die weitest entfernteste Variante mit einer Länge von 5145 m, wäre zu bevorzugen.

Antrag Bürgermeister: Der Beschluss über die Trassenführung der Spange L2-L9 mit der Variante 3 (blau) laut Plan vom 01.07.2016, mit der Einbindung in die L9 laut Plan vom 09.03.2017 soll zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, LOS, GO7, Vzbgm. Rudolf Greul  
dagegen: gGR. Walter Seehofer, GR. Franz Gerschlager

Mehrheitlich angenommen.

**TOP 3a. Bericht zur 23. Gebahrungsprüfung**

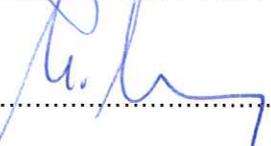
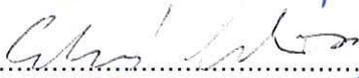
*Bericht:*

Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss Mag. Alexander Perl berichtet siehe Protokoll (siehe Beilage 2).

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21:29 Uhr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 2 Seiten.  
genehmigt – unterfertigt

Obersiebenbrunn, am 02.01.2020

  
.....  
  
.....  
  
.....  


  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs 3 NÖ GO  
zur Gemeinderatssitzung vom 02. Jänner 2020

GR Mag. Alexander Perl (Obersiebenbrunner Bürgerliste OBL)

GR Werner Slavik (Obersiebenbrunner Bürgerliste OBL)

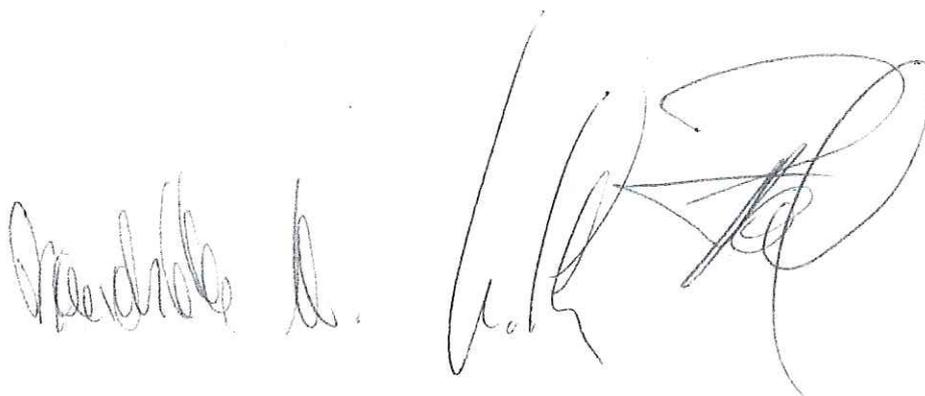
gGR Heinrich Brandstetter

stellen folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 02.01.2020:

Der Bericht zur 23. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss ist in der Gemeinderatssitzung vom 02.01.2020 dringlich zu behandeln.

Die Dringlichkeit des Antrags ist gegeben, da aufgrund der Fragen des Prüfungsausschusses in der 23. Gebarungsprüfung hinsichtlich der Umfahrungsstraße Bahn und der Antworten des RA Dr. Werner Borns wichtige Informationen vorliegen, die für den Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise und seiner Entscheidung zur Umfahrung der Obersiebenbrunner Bahnsiedlung notwendig sind. Darüber hinaus ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben, da nicht abgesehen werden kann, ob vor der Gemeinderatswahl 2020 noch eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird, in der der Prüfungsausschuss, in der derzeitigen Zusammensetzung, das Protokoll zur 23. Gebarungsprüfung berichten bzw. dazu Stellung nehmen kann.

Obersiebenbrunn, am 29. Dezember 2019

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is more cursive and appears to be 'Heinrich Brandstetter'. The signature on the right is more stylized and appears to be 'Alexander Perl'.

Mitteilung gemäß § 194 Abs 4 BAO  
 Bescheiddatum: 04. August 2015  
 ab 1. Jänner 2014

**EWAZ 18/044-1-0158/4**

Alleineigentum (siehe Liste der Miteigentümer)  
 Zustellung an:  
 z.H. Finanzamt Gänserndorf Mistelbach  
 Rathausplatz 9  
 2230 Gänserndorf  
 Österreich

**Betreff:**

Katastralgemeinde: Obersiebenbrunn  
 Liste der Grundstücke siehe Anhang B

**Hauptveranlagung – Wirksamkeit 1.1.2015**

Für den im Betreff angeführten Grundbesitz wurde festgestellt:

- Unterart des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens: landwirtschaftlicher Betrieb
- Einheitswert: 200,00 Euro
- Die Zurechnung ist dem Anhang A zu entnehmen.

**Grundsteuermessbescheid zum 1. Jänner 2014**

**Hauptveranlagung – Wirksamkeit 1.1.2015**

Für den im Betreff angeführten (nach bundesgesetzlichen Vorschriften nicht grundsteuerbefreiten Teil des) Grundbesitz(es) und den (die) im Anhang A angeführten Eigentümer (Miteigentümer) wird auf Grund des Grundsteuergesetzes 1955 in der geltenden Fassung der **Grundsteuermessbetrag** festgesetzt mit:

0,32 Euro

**Information für die Gemeinde**

Land- und forstwirtschaftliche Fläche: 3.292 m<sup>2</sup>

**Anhang A: Liste der Miteigentümer**

Name	geboren	Anteil	Kennzeichen
Verl. n. Pohancenik Anna	01.03.1932	1/1	

**Kennzeichen:**

- 1) Der Anteil ist von der Änderung der Abgabepflicht betroffen.
- 2) Anteil von der Grundsteuer befreit
- 3) Anteil ist von der Änderung der Abgabepflicht betroffen und von der Grundsteuer befreit

**Anhang B: Liste der bewerteten Grundstücke**

Katastralgemeinde 6217 Obersiebenbrunn

GStNr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	GB-Nr	Einlagezahl
384/40	3292	6217	642



## Protokoll zur/Bericht über die

am 11.12.2019 stattgefundene

### 23. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Obersiebenbrunn, 20.12.2019

Beginn: 18 h 05      Ende: 21 h 45

#### Tagesordnungspunkte:

1. Umfahrungsstraße Bahn  
Durchsicht Unterlagen und E-Mail Schriftverkehr  
Befragung RA Dr. Werner Borns
2. Abgabenrückstände
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender GR Mag. Alexander Perl, Vorsitzender Stellvertreter GR Matthias Lahner (bis ..... h), GRin Christine Zweieauer, GR Thomas Haselsteiner, GR Antonius Ebeid, Gabriele Liebscher (Schriftführung), Vizebgm. Rudolf Greul, RA Dr. Werner Borns

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

#### 1. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Umfahrungsstraße Bahn

Durchsicht Unterlagen und E-Mail Schriftverkehr

Befragung RA Dr. Werner Borns

Herr Dr. Borns informiert über die Terminabfolge und ab wann er mit der rechtlichen Vertretung betreffend der Vertragserrichtung ÖBB Umfahrung – Erzbistum beauftragt wurde. Nachstehende Terminaufzeichnungen stammen aus den Aufzeichnungen der Kanzlei Dr. Borns.

- |            |   |
|------------|---|
| 06.06.2018 | erste Konferenz mit Bürgermeister Herbert Porsch (Dr. Borns hält fest, bis dahin wurde er nicht mit dem Fall betraut) |
| 08.08.2018 | Telefonat mit Herrn DI Schätz (Vorschlag gemeinsame Besprechung)  |
| 13.08.2018 | Mail an DI Schätz (Terminkoordination)  |

17.09.2018 Konferenz am Gemeindeamt /Erörterung des Vorhabens

24.09.2018 Termin mit Bgm. Porsch: Erörterung Grenzverlauf, DI Brezovsky soll Entwurf ausarbeiten

05.12.2018 Urgenz Vermessungsbüro

14.01.2019 Urgenz Vermessungsbüro

16.01.2019 Telefonat mit DI Schätz Nachfrage zum Stand

23.01.2019 Besprechung im Gemeindeamt mit DI Brezovsky und Bgm.

20.02.2019 Besprechung mit Bgm. Dieser macht Druck da ÖBB im August beginnen möchte

12.03.2019 Urgenz wegen Teilungsplan

20.03.2019 1.) Teilungsentwurf v. DI Brezovsky

29.03.2019 Telefonat mit DI Brezovsky Teilungsentwurf passt beim Weg nicht

01.04.2019 2.) Teilungsentwurf v. DI Brezovsky

01.04.2019 3.) Teilungsentwurf mit Straßenverlauf v. DI Brezovsky

02.04.2019 4) Teilungsentwurf

04.04.2019 Übermittlung 1. Entwurf des Tauschvertrages an Dr. Schaffgotsch Erzbistum und E-Mail an Gemeinde

12.04.2019 Konferenz auf der Gemeinde mit Vertretern d. Erzbistum und der Gemeinde /Erzbistum wünscht andere Fläche

18.04.2019 Besprechung mit Gemeinderäten u. DI Brezovsky/Erörterung d. Tauschverhältnisses

24.04.2019 6) Teilungsentwurf von DI Brezovsky

26.04.2019 Konferenz auf der Gemeinde mit Vertretern von Erzbistum und der Gemeinde Übergabe des letzten Teilungsentwurfes zur Zufriedenheit aller Beteiligten

13.05.2019 Korrektur eines Trennstückes durch DI Brezovsky

14.05.2019 Tauschvertrag überarbeitet

15.05.2019 7) Teilungsentwurf von DI Brezovsky

16.05.2019 Mail an Gemeinde und Erzbistum

03.06.2019 Besprechung mit Bgm. Herbert Porsch und ÖBB

07.06.2019 Telefonat mit Erzbistum Herrn Ing. Hofer Abstimmung Druckrohrleitung

24.06.2019 Konferenz auf der Gemeinde wg. Vereinbarung ÖBB Ersatzaufforstungen, Leerverrohrung  
Änderung bei Fläche 1 (direkte Vereinbarung zw. ÖBB u. Erzbistum) es sollen nur mehr Flächen 2 - 6 getauscht werden

25.06.2019 Telefonat mit Vzbgm. Greul wegen Leerverrohrung

02.07.2019 Email an Gemeinde und Erzbistum Überarbeitung des geänderten Vertragsentwurfes

05.07.2019 Erzbistum fordert Hydranten u. Druckrohrleitung (DI Schätz bis 28.7 auf Urlaub)

10.07.2019 Email verkehr zw. Erzbistum und Vzbgm. Greul

23.08.2019 Email an Erzbistum wg. Druckrohrleitung unentgeltliche Dienstbarkeit

- 13.09.2019 Telefonat mit Bgm. Porsch Herbert Vertragsabstimmung wg. Druckrohrleitung/Übermittlung d. überarbeiteten Vertragsentwurf an Erzbistum
- 17.09.2019 Info vom Erzbistum das Vertrag nicht zustande kommt
- 27.09.2019 Besprechung auf der Gemeinde mit Bgm. Porsch /dieser wird nochmal mit DI Schätz telefonieren
- 18.10.2019 Telefonat mit Bgm. Porsch Bericht über Telefonat und weiteren Vorgehensweise
- 23.10.2019 Konferenz mit Bgm. Porsch nochmalige Erörterung und Chronologie d. Angelegenheit
- Dr. Borns steht für weitere Fragen gerne den Prüfungsausschuss bzw. Gemeinderat zur Verfügung

#### Stellungnahme Dr. Borns:

Es gibt zwei Vertragspartner: Selbstverständlich steht es einem der Vertragspartner frei aus dem Vertrag auszusteigen. Es hatte aber zu keinem Zeitpunkt den Anschein gehabt, dass es zu einem Vertragsabbruch von Seiten des Erzbistums kommen könnte. Die Verhandlungen liefen bis Ende April sehr konstruktiv ab, daher war auch Dr. Borns vom Vertragsabbruch völlig überrascht! Die Verträge waren unterschriftsreif! Dr. Borns hatte die Vertragsführungen zu 95 % in der Hand. Öffentliches Mandat hatte Dr. Borns nicht, sondern nur das privatrechtliche!

Ab Mai 2019 hatte es den Anschein gehabt, dass das Erzbistum weitere Forderungen stellt. Daher hat Dr. Borns in seinem Schreiben v. 23.08.2019 auf die *laesio enormis* hingewiesen! Seitens der Gemeinde gab es nur das Ziel der Umsetzung der Umfahrungsstraße und zu keinem Zeitpunkt hat es den Anschein gehabt die Gemeindevertretung würde etwas verzögern! Daher auch die Urgegnen seitens Dr. Borns an DI Brezovsky bezüglich der Pläne!

Auch der Vorwurf seitens des Erzbistum die Verhandlungen hätten zu lange gedauert, kann Dr. Borns nicht nachvollziehen, da die Geschäftsverhandlungen mit dem Erzbistum generell länger dauern weil die Anwälte des Erzbistum immer sehr langsam in Schwung kommen!

#### Diskussion mit dem Prüfungsausschuss:

12.04.2019 Es wird von Seiten des Erzbistums eine andere Tauschfläche gewünscht. Es gibt Bedenken wegen der Windräder und einer etwaiger Bodenverunreinigung (früher Schottergrube?). Dies überrascht, da laut Herrn Werner Pozarek der Tausch der Flächen im Herbst 2017 bereits mit Handschlag paktiert war.

Damit kam es nicht zu einem Tausch der Gesamtfläche, sondern nur noch zu einem Tausch der Fläche, die für den Straßenverlauf benötigt wird gegen Gemeindegrund.

Hintergrund?

Herr. Dr. Borns hat keine Wahrnehmung, warum es zu einer Änderung der Tauschflächen seitens des Erzbistums gekommen ist. Einer „Besserungsklausel“ (bei Tausch der Gesamtfläche) wurde seitens der Gemeindeführung nicht zugestimmt. Laut Dr. Borns wäre dies „überschießend“ gewesen. Damit verblieb nur noch der Straßentausch.

Ab Juni 2019 fanden auch intensive Gespräche zwischen Vbgm. Greul und DI Schätz statt.

Vbgm. Greul berichtet über die Telefonate, insbesondere über sein Telefonat mit der Kanzlei Borns vom 25.06.2019 zur Leerverrohrung/Druckrohrleitung. Die Zusage zur Leerverrohrung/Errichtung einer Druckrohrleitung wurde in Gesprächen dem Erzbistum zugesagt. Das hat Vbgm. Greul auch in seinem Telefonat angeführt. Diese Punkte wurden allerdings nicht zeitgerecht in die Vertragsentwürfe eingearbeitet.

Herr Dr. Borns hört dieses Argument das erste Mal. Es ging grundsätzlich immer nur um eine Leerverrohrung, nicht Druckrohrleitung. Vbgm. Greul teilt mit, dass er den Vertragspassus „auf eigene Kosten“ (Anmerkung des Erzbistums – siehe Beanstandung des Erzbistums vom 28.06.19) herausreklamiert hat. Er adressiert an Dr. Borns:

„Hat Herbert dir das nicht gesagt?“ „Warum war das immer noch im Vertragsentwurf?“ „Was wurde in der Zeit von 28.06.2019 bis 13.09.2019 bezüglich der Druckrohrleitung umgesetzt?“

Laut Dr. Borns wurde die Dynamik der ÖBB unterschätzt. Es gab auch keinen Vertragsdruck durch die Gemeinde bis 07/2019. Es ging stets um eine Leerverrohrung und nicht um eine Druckrohrleitung. In die Gespräche bezüglich Druckrohrleitung war er nicht eingebunden. Parallelgespräche in den Verhandlungsführungen findet er grundsätzlich der Sache nicht förderlich.

Die Druckrohrleitung sollte laut ÖBB und Vbgm. Greul nicht im Vertrag miteinbezogen werden sondern ein extra Vertrag darüber erstellt werden.

Prüfungsausschuss:

Herr DI Schätz hatte erwähnt er fühle sich seitens der Gemeinde bzw. Bgm. Porsch nicht geschätzt.  
Dr. Borns: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Bedenken GR Perl:

Zielstrebig wäre es gewesen beide Verhandlungen mit dem Erzbistum (Tausch Anger und ÖBB Umfahrung) gemeinsam zu verhandeln. Es erweckt schon den Eindruck, dass dem Projekt ÖBB Umfahrung nicht die gleiche Aufmerksamkeit und Intensität wie dem Grundstückstausch am Anger geschenkt wurde.

Dr. Borns zeigt kein Verständnis dafür: Es waren zwei unterschiedliche Grundstücke und Verhandlungen mit unterschiedlichen Anwälten vom Erzbistum und auch der Beginn der Vertragsverhandlungen nicht zum gleichen Zeitpunkt! Ist ein Politikum.

Dem hält GR Perl entgegen, dass die Vertragsverhandlungen zwar in beiden Tauschangelegenheiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen haben, der Kauf- und Tauschvertrag betreffend des Grundstückes am Anger erst 27. Juni 2019 (!) im Gemeinderat genehmigt worden ist. Die Genehmigung fand daher zu einem Zeitpunkt statt, wo der die Bahnumfahrung gerade intensiv mit dem Erzbistum (Leerverrohrung) verhandelt wurde. Bei gleicher Wertigkeit beider Projekte hätte ein objektiver Verhandler beide Verhandlungen zusammengezogen und beide gemeinsam erfolgreich abgeschlossen oder eben nicht abgeschlossen. Ein Politikum ist hier nicht zu sehen. Laut Aussagen des Herrn Rentmeister DI Schätz waren die Verhandlungen von Seiten der Gemeinde und ihrer rechtsfreundlichen Vertretung nicht zu aller Zeit wertschätzend geführt worden. Der Hinweis auf die *laesio enormis* und das Nichteinbeziehen der Druckrohrleitung auf Kosten der Gemeinde, obwohl mehrmals zugesagt, wurde als unfreundlicher Akt aufgefasst.

Unvereinbarkeit:

GR Perl stellt die Frage, ob die Kanzlei RA Dr. Borns die Marktgemeinde Obersiebenbrunn schriftlich auf etwaige Unvereinbarkeiten oder möglichen Anschein zur Befangenheit hingewiesen hat, da der Straßenverlauf der großen Umfahrung bei der Steuerberatungskanzlei der Schwiegermutter von Herrn Dr. Werner Borns eingemündet wäre?

Herr Dr. Werner Borns hält fest, dass aus seiner Sicht keine Unvereinbarkeit vorliegt und er das Thema bereits gehört habe.

GR Perl hält fest, dass laut Befragung von Bgm Herbert Porsch kein schriftlicher Hinweis zur Unvereinbarkeit bzw. Anschein der Befangenheit auf der Gemeinde eingelangt ist. Er bedankt sich bei Herr RA Dr. Borns für seine Zeit und die offene und ausführliche Beantwortung der Fragen.

### 3. Abgabenrückstände

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der späten Uhrzeit nicht behandelt.

### 4. Allfälliges

Fragen von GR Herrn Antonius Ebeid:

- 1) Werden für die SPÖ Stände Gebrauchsabgaben eingehoben?
- 2) Warum wurde die Beauftragung an Held & Francke betreffend der Flurgasse teurer und nicht wie berichtet billiger?
- 3) Gibt es für den Roten Wagen am Sperrmüllplatz eine Verordnung?

Der Vorsitzende bitte Frau Liebscher diese Fragen an den Bürgermeister zur zeitnahen Beantwortung im Gemeinderat weiterzuleiten.

Vorsitzendenstellvertreter

Mitglied



Vorsitzender



Mitglied

Mitglied

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am \_\_\_\_\_ vorgelegt.